

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain

der Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.10.2023

Teilnehmer: Herr Guido Mai (Freie Wählervereinigung)
Frau Dr. Roswitha Brunzlaff (Liste DIE LINKE)
Frau Daniela Große (Freie Wählervereinigung)
Herr Dirk Guglielmi (Freie Wählervereinigung)
Herr Lutz Jünger (Freie Wählervereinigung)
bis 19:28 Uhr
Herr Marc Löbner (Belgershainer Initiative)
Herr Sven Tschiedel (Freie Wählervereinigung)
Herr Jens Ulbricht (Freie Wählervereinigung)
Herr Sebastian Voigt (Belgershainer Initiative)
Herr Bernd Weisbrich (Freie Wählervereinigung)

entschuldigt: Herr Mike Schweitzer (Liste AfD)

unentschuldigt: Frau Daniela Pischer (Freie Wählervereinigung)
Herr Lars-Martin Knabe (Freie Wählervereinigung)

Gast: Frau Lohn (Stadt Naunhof)

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 19:50 Uhr

Die Sitzung leitete Herr Mai, Bürgermeister der Gemeinde Belgershain. Der Gemeinderat war gemäß § 9 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Beschluss-Nr. 43/VII/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain stimmt einstimmig der Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Belgershain (Feuerwehrkostenersatzung) einschließlich des Kostenverzeichnisses zu.

Beschluss-Nr. 44/VII/23

Der Gemeinderat Belgershain beschließt mehrheitlich die gemeinsame Erstellung der kommunalen Wärmeplanung durch die Stadt Naunhof und die Gemeinden Großpösna, Belgershain und Parthenstein. Dazu werden bis zum 31.12.2023 federführend durch die Stadt Naunhof Fördermittel über die Kommunalrichtlinie beantragt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine dafür notwendige Kooperationsvereinbarung als Teil des Fördermittelantrags zu unterzeichnen. Die nicht über die Kommunalricht-

linie förderfähigen Personalkosten für die administrative Koordination (½ Vollzeitstelle für ca. 12 Monate) werden anteilig nach der Einwohnerzahl unter den vier beteiligten Kommunen aufgeteilt.

Beschluss-Nr. 45/VII/23

Der Gemeinderat Belgershain beschließt einstimmig im Bauantragsverfahren zum Grundstück 04683 Belgershain, Bahnhofstr. 26/1, Gemarkung Belgershain, Fl.-Nr. 159/75, das Einvernehmen der Gemeinde vorbehaltlich der Löschwasserbereitstellung zu erteilen.

Beschluss-Nr. 46/VII/23

Der Gemeinderat Belgershain beschließt einstimmig im Bauantragsverfahren zum Grundstück 04683 Belgershain, OT Threna, Dorfstr. 34, Gemarkung Belgershain, Fl.-St. 59 das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss-Nr. 47/VII/23

Der Gemeinderat Belgershain beschließt im Bauantragsverfahren zum Grundstück 04683 Belgershain, Hauptstr. 5, Gemarkung Belgershain, Fl.-Nr. 65a, 403 das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen..

Es fand keine nichtöffentliche Sitzung statt.

Belgershain, 01.11.2023

*Mai
Bürgermeister*

für die Bekanntmachung

Naunhof, den 10.11.2023

*Conrad
Bürgermeisterin*

Informationen

Aus der Einwohnermeldestelle

Bevölkerungsentwicklung in Belgershain

Einwohnerzahl per 01.10.2023 (Stand zum 01.11.2023)	3.417
Geburten	0
Sterbefälle	2
Zuzüge	14
Wegzüge	10
Einwohnerzahl per 31.08.2023 (zum 01.09.2023)	3.419

Mitteilung aus dem Fundbüro

Im Oktober wurden nachfolgende Gegenstände im Fundbüro der Einwohnermeldestelle Naunhof abgegeben.

1 x Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln und einem Flaschenöffner

Sollten Sie Gegenstände aus den Vormonaten vermissen, können Sie sich gern per E-Mail an einwohnermeldestelle@naunhof.de oder auch telefonisch unter 034293/42-127; -128; -129 melden.

**Weitere Informationen
erhalten Sie unter
www.belgershain.de**

Kommunalwahlen 2024 – Mitglieder für den Gemeindevwahlausschuss gesucht!

Am 9. Juni 2024 findet die Kommunalwahl für den Gemeinderat statt. Für diese Wahl ist ein Gemeindevwahlausschuss vom Gemeinderat zu wählen. Der Gemeindevwahlausschuss besteht aus dem/der Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern. Für diese Funktionen sowie jeweils eine/en Stellvertreter/in können Wahlberechtigte und Gemeindebedienstete ihr Interesse bekunden.

Das Gesetz über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) sieht vor, dass bei der Wahl der Beisitzer/die Beisitzerin und Stellvertreter/Stellvertreterin der Beisitzer nach Möglichkeit die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählervereinigungen angemessen berücksichtigt werden sollen. Die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses werden für ihr Amt verpflichtet.

Der Ausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung.

Interessenten für den Gemeindevwahlausschuss Belgershain melden sich bitte bis zum 27.11.2023 schriftlich an folgende Adresse: Stadtverwaltung Naunhof, Ordnungsamt, Markt 1, 04683 Naunhof oder per E-Mail an: salewsky-ordnungsamt@naunhof.de.

Die Wahl des Gemeindevwahlausschusses ist für die Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2023 vorgesehen.

Stadt Naunhof
Ordnungsamt

Stellenausschreibung – Minijob (m/w/d)

Die Gemeinde Belgershain sucht ab 01.01.2024 eine/-n freundliche/-n und aufgeschlossene/-n Gemeindearbeiter/-in (m/w/d) auf Minijob-Basis

Ihre wesentlichen Aufgabenbereiche:

- Wartung und Instandhaltung der kommunalen Flächen
- Wartung und Instandhaltung der Grünflächen- und Gehölzpflege, Straßen- und Spielplatzunterhaltung
- Diverse Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten an kommunalen Gebäuden für Maurer-, Putz- und Malerarbeiten etc.
- Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen der Gemeinde/Grundschule
- Gewässer- und Grabeninstandsetzung bzw. Pflege
- Reinigung der Gemeinde (u. a. Müll, Papierkörbe)
- Pflege und Instandhaltung von öffentlichen Grünflächen und Friedhof
- Durchführung aller Maßnahmen zum Sicherstellen der Verkehrssicherheit im Winter

Ihr Profil:

- gartenbauliche und handwerkliche Fähigkeiten
- Besitz der Führerscheinklassen B
- einsatzfreudiges, selbstständiges und verantwortungsvolles Arbeiten
- Flexibilität und Teamfähigkeit

Wenn Sie unser Team unterstützen möchten, dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung bis zum 17.12.2023.

Ihre Kurzbewerbung richten Sie bitte unter Angabe des Betreffs „Bewerbung Minijob“ auf dem Postweg oder per E-Mail im PDF-Format an:

Gemeinde Belgershain
Schloßstraße 1
04683 Belgershain
E-Mail: rathaus@belgershain.de

Angesichts der in der Stadtverwaltung Naunhof angestrebten Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen von Frauen und Männern gleichermaßen erwünscht.

Aufgrund der Tätigkeit ist bei Einstellung die Impfung Hepatitis A und die Impfung oder Immunität hinsichtlich Masern, Mumps, Röteln, Windpocken und Keuchhusten nachzuweisen.

Erschließt sich hierbei kein geeigneter Bewerberkreis, behält sich die Gemeinde weitere Veröffentlichungen oder auch eine Verlängerung der Bewerberfrist vor. Insofern steht der o.g. Termin unter Vorbehalt. Wir möchten darauf hinweisen, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Eignungstests und Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten.

Aufgrund des Rufbereitschaftsdienstes sollte der Wohnsitz in der Nähe des Arbeitsortes liegen.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie unter

<https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/bewerberinfo.pdf>

Wenn Sie die Anforderungen erfüllen, dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Bitte bewerben Sie sich mit einem Bewerbungsschreiben, tabellarischem Lebenslauf, Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie Kopien von qualifizierten Dienst-/Arbeitszeugnissen/ Beurteilungen. Bitte beachten Sie, dass wir unsere Stellen nur nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besetzen dürfen. Wir können Sie daher im weiteren Verfahren nur dann berücksichtigen, wenn Sie uns Nachweise hierüber vorlegen. Sonstige Bewerbungen, die sich nicht auf eine aktuelle Ausschreibung beziehen, können wir leider nicht berücksichtigen. Solche Bewerbungen vernichten wir datenschutzgerecht.

Stellenbesetzungen erfolgen nach dem Grundsatz der Bestenauslese allein nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Wir können Sie daher im weiteren Verfahren nur dann berücksichtigen, wenn Sie uns Nachweise hierüber vorlegen.

Wir setzen uns für Chancengleichheit ein. Das gilt auch für die Besetzung von Stellen in unserer Verwaltung. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte haben die gleichen Chancen wie nicht behinderte Bewerber/-innen. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist beizufügen.

Wir versenden keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch.

Kosten, welche Ihnen im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen. Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen willigen Sie ausdrücklich in die Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegende ausgeschriebene Stelle ein. Ihre Einwilligung kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für dieses Auswahlverfahren und wird auf Grundlage von Art. 6 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) vorgenommen. Dies schließt die Weitergabe an die Mitglieder der Auswahlkommission, die Personalverwaltung und den Personalrat im Rahmen ihrer organisatorischen bzw. gesetzlichen Zuständigkeit ein. Ihre Daten werden bis längstens 6 Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens gespeichert und anschließend gelöscht.